



## **Teilnahmebestimmungen für das Schützen- und Volksfest Wolfsburg 2025**

### **1. Veranstaltung und Veranstalter**

Der Schützengesellschaft Wolfsburg e. V. (nachfolgend Veranstalter genannt) veranstaltet vom 23.05. bis 01.06.2025 das Wolfsburger Schützen- und Volksfest auf dem Festplatz im Allerpark.

Vorbehaltlich einer abweichenden Festsetzung durch die Stadt Wolfsburg findet das Schützen- und Volksfest zu folgenden Zeiten statt:

An Samstagen sowie jeweils Freitag und am Mittwoch vor Himmelfahrt	von 14:00 – 24:00 Uhr
An Sonntagen	von 14:00 – 23:00 Uhr (Abschlussabend 22:00 Uhr)
An Wochentagen	von 14:00 Uhr bis 23 Uhr

### **2. Teilnehmerkreis / Warenangebot**

Das Wolfsburger Schützen- und Volksfest dient der Unterhaltung der Besucher und bietet eine Mischung aus verschiedenen Fahrgeschäften, Gastronomie, Spiel und Verkauf. Es hat eine herausragende Bedeutung in der gesamten Region und spricht einen überregionalen Besucherkreis an. Es soll daher ein attraktives, hochwertiges, vielfältiges und ausgewogenes Angebot der verschiedenen Betriebsarten vorgehalten werden. Vorgesehen sind folgende Kategorien, für die die Standplätze im Rahmen des Auswahlverfahrens nach den unter 3. genannten Auswahlkriterien vergeben werden:

#### **Fahrgeschäfte:**

- Hochfahrgeschäfte, z. B. Riesenrad, Achterbahnen, Türme diverser Ausführungen – 4 bis 6
- Fahrgeschäfte (Rundfahrgeschäfte, Autoscooter) – 8 bis 12
- Belustigungsgeschäfte (Funhouse, Irrgarten, Geisterbahn) – 3 bis 5
- Kinder(fahr)geschäfte – 10 bis 12
- Spiel- und Schießgeschäfte – 18 bis 22

#### **Verkauf und Verzehr:**

- Süßwaren (Mandel, Bäckerei, Crêpe etc.) – 8 bis 10



- Imbissgeschäfte (Brezel, Fisch, Pizza, etc.) – 18 bis 22
- Verkauf (Spielwaren) – 3 bis 5

Bei den angegebenen Zahlen handelt es sich um Richtzahlen, die aus organisatorischen Gründen vom Veranstalter angepasst werden können.

### 3. Auswahlkriterien

Zuständig für die Bewerberauswahl ist der Veranstalter. Der Veranstalter kann aus sachlich gerechtfertigten Gründen, insbesondere, wenn der zur Verfügung stehende Platz nicht ausreicht, einzelne Bewerber von der Teilnahme ausschließen.

Übertrifft die Zahl der eingegangenen Bewerbungen die zur Verfügung stehenden Standplätze, so orientiert sich die Bewerberauswahl primär am Veranstaltungszweck, wobei den Kriterien der Attraktivität, der Qualität, der Vielfalt und der Ausgewogenheit besondere Bedeutung zukommt. Maßgeblich sind folgende Hauptkriterien:

Nr.	Wertungskriterium	Erläuterung	Gewichtung in Prozent
		In die Bewertung fließen insbesondere die nachfolgend genannten Aspekte ein:	
1	Besondere Anziehungskraft	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Neuheiten</li> <li>• Seltenes Geschäft</li> <li>• Beliebtheit</li> </ul>	40 %
2	Erscheinungsbild	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Gestaltung des Standes (volksfesttypisch, themenbezogen)</li> <li>• Ausstattung des Standes (themenbezogen, nicht ablenkend)</li> <li>• Dekoration des Standes (themenbezogen, nicht kitschig)</li> <li>• Beleuchtung (Stimmigkeit, Nachhaltigkeit, z. B. LED-Beleuchtung)</li> </ul>	30 %
3.1	Qualität des Geschäftes (nur für Fahrgeschäfte)	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Baujahr oder letzter Stand der Modernisierung</li> </ul>	20 %



		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Qualität der Modernisierung</li> </ul>	
3.2	Qualität / Nachhaltigkeit der Produkte (nur für Verkauf und Verzehr)	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Herkunft der Produkte / Regionalität</li> <li>• Speisen und Getränke im Mehrwegsystem</li> <li>• umweltfreundliche und nachhaltige Verpackung</li> </ul>	20 %
4	Äußere Form und Aussagekraft der Bewerbungsunterlagen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• vollständig ausgefülltes Bewerbungsformular</li> <li>• vollständig beigefügte Anlagen / Nachweise</li> <li>• ansprechende Fotos / Präsentationen</li> </ul>	10 %
Max.			100 %

Die Auswahl erfolgt jeweils bezogen auf die oben unter 2. genannten Bewerbergruppen. Bei den Hochfahrgeschäften werden jeweils die Geschäfte gleicher Art (z. B. Riesenrad) miteinander verglichen. Das Gleiche gilt für Fahrgeschäfte, Kinderfahrgeschäfte und Belustigungsgeschäfte. Grund ist, dass möglichst eine Vielzahl unterschiedlicher Fahrgeschäfte auf dem Schützen- und Volksfest vertreten sein soll. Doppelungen sollen vermieden werden, sind aber nicht generell ausgeschlossen.

Bei Punktegleichstand der Gesamtpunktzahl kann – sofern eine angemessene Anzahl an neuen Geschäften / Attraktionen zugelassen wurde - auf folgende Zusatzkriterien abgestellt werden:

- Preisgestaltung
- Größe der Grundfläche und Frontmeter
- Bekannt und bewährt
- Regionale Bewerber

Welches Zusatzkriterium Anwendung findet, entscheidet der Veranstalter im Einzelfall je nach betroffener Bewerbergruppe und der konkreten Fallkonstellation.

#### 4. **Bewerbung / Teilnahme**



Anträge sind innerhalb der Bewerbungsfrist (**15.11.2024**) unter Verwendung des auf der Seite der Wolfsburger Schützengesellschaft ([www.sg-wolfsburg.de](http://www.sg-wolfsburg.de)) online hinterlegten Bewerbungsformulars mit den notwendigen Unterlagen in Papierform einzureichen bei der vom Veranstalter mit der Organisation beauftragten events38 OHG:

**Postalisch:** events38 OHG  
Wiesenweg 11  
38122 Braunschweig

Das Posteingangsdatum muss innerhalb der Bewerbungsfrist liegen. Nicht fristgerecht eingereichte Anträge werden nicht berücksichtigt. Formlose oder unvollständige Bewerbungen gelten als nicht eingereicht und werden ebenfalls nicht berücksichtigt.

Es wird eine Bearbeitungsgebühr von 25,00 Euro je Bewerbung erhoben. Diese ist bis zum Bewerbungsschluss (15.11.2024) auf folgendes Konto der events38 OHG zu überweisen:

IBAN: DE96 2707 0024 0406 7005 00  
BIC: DEUTSEDB270

Die Zahlung der Bearbeitungsgebühr begründet keinen Anspruch auf Zulassung und wird nicht erstattet oder verrechnet. Die Bewerbung gilt als unvollständig und wird nicht berücksichtigt, wenn die Gebühr nicht bis zum Bewerbungsschluss auf dem vorgenannten Konto eingegangen ist.

Zusagen werden zwischen dem 03.02. und 07.02.2025 versandt. Gesonderte Absagen ergehen nicht. Begründete Absagen können ab dem 10.02. bis spätestens 25.02.2025 (Eingang beim Veranstalter) schriftlich angefordert werden.

## **5. Zulassung zur Veranstaltung**

Mit den ausgewählten Bewerbern wird ein Nutzungsvertrag geschlossen. Der Vertrag gilt nur für den Antragsteller und das im Vertrag bezeichnete Geschäft. Der Vertrag kann mit Bedingungen und Auflagen versehen werden. So z. B. dürfen bei Spiel-, Schieß- und Verkaufsgeschäften keine Flaschen oder Dosen sowie Spielzeugwaffen oder Kriegsspielzeug ausgespielt oder verkauft werden.

Ein Rechtsanspruch auf einen bestimmten Standplatz besteht nicht. Kurzfristige Platzänderungen bleiben vorbehalten.



Der ausgewählte Antragsteller erhält nach der Vergabeentscheidung ein nicht unterzeichnetes Vertragsexemplar in doppelter Ausfertigung zur Teilnahme am Wolfsburger Schützenfest. Hierbei handelt es sich um eine Aufforderung zur Abgabe eines Angebotes zum Abschluss eines Nutzungsvertrages durch den Antragsteller. Der Veranstalter hält sich drei Wochen ab Datum des Übersendungsschreibens an die Erklärung gebunden (**Bindungsfrist**). Will der Antragsteller das Angebot abgeben, muss er beide Vertragsexemplare unterzeichnen und innerhalb der Bindungsfrist an den Veranstalter zurücksenden. Für die Fristwahrung ist der Eingang beim Veranstalter maßgeblich. Die Vertragsexemplare sind an folgende Adresse zu senden:

events38 OHG  
Wiesenweg 11  
38122 Braunschweig

Innerhalb der Bindungsfrist ist eine Anzahlung in der im Vertragsentwurf angegebenen Höhe auf folgendes Konto der events38 OHG zu zahlen:

IBAN: DE96 2707 0024 0406 7005 00  
BIC: DEUTSEDB270

Geht die Anzahlung nicht innerhalb der Bindungsfrist ein, gilt das Angebot als nicht rechtzeitig abgegeben.

Nach fristgerechtem Eingang der beiden unterzeichneten Vertragsexemplare und der Anzahlung erhält der Antragsteller ein vom Veranstalter unterschriebenes Vertragsexemplar zurück. Der Vertrag kommt erst mit Unterzeichnung durch den Veranstalter zustande. Wenn die Bindungsfrist nicht eingehalten wird, geht der Veranstalter davon aus, dass kein Interesse an einer Teilnahme besteht und vergibt den Standplatz an einen anderen geeigneten Bewerber aus der Auswahlliste.

Das Nutzungsverhältnis kann nach Zustandekommen des Vertrages nur noch aus wichtigem Grund gekündigt werden. Näheres regelt der Nutzungsvertrag.